



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 391/10

Federführung:

FB Organisation und Personal
Dezernat II

Sachbearbeitung:

Thomas Dupper

Datum:

09.09.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

28.09.2010
06.10.2010

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Zensus 2011 - Interkommunale Zusammenarbeit mit den Großen Kreisstädten
Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim

Bezug:

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit
Anlage 2: Aufgaben der Erhebungsstelle (Quelle: AK Zensus des Städtetags BW)
Anlage 3: Allgemeine Informationen zum Zensus 2011 (Quelle: Statistisches
Landesamt BW)

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur „Einrichtung und Betrieb einer gemeinsamen örtlichen Erhebungsstelle Zensus 2011“ wird zugestimmt. Die Große Kreisstadt Ludwigsburg übernimmt die Aufgaben zur Erfüllung der Weisungsaufgaben nach § 3 AGZensG 2011 für die Großen Kreisstädte Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim.

Sachverhalt/Begründung:

Allgemeines

Das Gesetz über den registergestützten Zensus 2011 (ZensG 2011) und das vom Land Baden-Württemberg erlassene Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (AGZensG 2011) verpflichtet Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim eine gemeinsame örtliche Erhebungsstelle zur Erfüllung dieser Weisungsaufgabe einzurichten. Die nach § 3 AGZensG 2011 für die Durchführung des Zensus 2011 erforderliche Erhebungsstelle wird als gemeinsame Erhebungsstelle bei der Großen Kreisstadt Ludwigsburg eingerichtet. Durch die Vereinbarung gehen die Rechte und Pflichten der Städte Kornwestheim und Bietigheim-Bissingen zur Erfüllung der Aufgaben aus dem AGZensG 2011 auf die Große Kreisstadt Ludwigsburg über.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, die mit der Aufgabenübertragung verbundene Mehrbelastung der Vertragspartner durch effizienten Personal- und Sachmitteleinsatz so zu erledigen, dass die entstehenden Kosten durch die Landeszuweisungen weitestgehend gedeckt und zusätzliche Belastungen für die kommunalen Haushalte möglichst vermieden werden.

Die Aufgabenübertragung muss im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage 1) nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - GKZ – geregelt werden. Der Beschluss erfolgt durch die Gemeinderäte der jeweiligen Städte, die Vereinbarung muss anschließend dem Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Parallel zum Betrieb einer gemeinsamen Erhebungsstelle bei der Großen Kreisstadt Ludwigsburg wird in den Städten Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim je eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie die Interviewer eingerichtet und personell besetzt. Die Sach- und Personalkosten hierfür werden jeweils durch die Großen Kreisstädte getragen.

Finanzierung

Für die Durchführung des Zensus gilt das Konnexitätsprinzip. Bund und Länder haben sich ohne kommunale Beteiligung auf eine pauschale Bundesentschädigungszahlung von 250 Mio. EUR verständigt, wovon Baden-Württemberg 25 Mio. EUR erhalten wird.

Nach langer Diskussion mit dem Land werden die Kommunen insgesamt 29,5 Mio. EUR erstattet bekommen. Die drei Großen Kreisstädte erhalten hiervon in der Summe eine Finanzaufweisung in Höhe von ca. 431.000 EUR, mit welcher der Aufwand der Jahre 2010 bis 2012 abgedeckt werden soll. Der Städtetag Baden-Württemberg hat sich jedoch gegenüber dem Land vorbehalten, eine Nachsteuerung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht einzufordern, sollte es zu erheblichen Abweichungen kommen. Schätzungen des Städtetags gehen von deutlich höheren Kosten, als vom Land angenommen, aus.

Den Zuweisungen des Landes stehen folgende **geschätzte Ausgaben** im Zeitraum 2010-2012 gegenüber:

- | | |
|--|-------------|
| ▫ Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte | 225.000 EUR |
| ▫ Personalaufwand Erhebungsstelle
(im Mittel 1,5 Stellen, Arbeitgeberaufwand) | 150.000 EUR |
| ▫ Ausstattungskosten, Porto, Sachmittel, IT, Schulungen, usw. | 60.000 EUR |

Zusammenfassung

Die seit Jahren praktizierte erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit erfährt mit der gemeinsamen Erhebungsstelle Zensus 2011 der Großen Kreisstädte Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Kornwestheim einen weiteren Höhepunkt. Die guten Erfahrungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ermöglichen es, durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung die finanziellen Auswirkungen des Zensus 2011 für die beteiligten Städte in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Unterschriften:

Seigfried

Nitzsche

Verteiler:

14, 20, 33; je 1X